

## CHECKLISTE ARBEITSBEGINN

- ❑ Wer sind die zuständigen Aufsichtspersonen?
- ❑ Melde- und Informationswege bekannt?
- ❑ Anmeldung erfolgt? Wer, wie viele, wo, was?
- ❑ Alle schriftlichen Arbeitserlaubnisse vorhanden?
- ❑ Alle Unterweisungen erhalten?
- ❑ Alle schriftlichen Anweisungen erklärt bekommen?
- ❑ Alle Vorsorgeuntersuchungen durchlaufen?
- ❑ Erforderliche Schutzausrüstung verfügbar?
- ❑ Alle Umweltschutzmaßnahmen ergriffen?
- ❑ Not-Aus-Schalter und Notrufeinrichtungen bekannt?
- ❑ Standorte von Verbandkästen und Krankentragen bekannt?
- ❑ Ersthelfer bekannt?
- ❑ Standorte von Brandmeldern und Feuerlöscheinrichtungen bekannt?
- ❑ Umgang mit diesen Einrichtungen bekannt/geübt?
- ❑ Alle Warnsignale bekannt?

**RWE Dea AG**  
Überseering 40  
22297 Hamburg  
[www.rwedea.com](http://www.rwedea.com)



# SICHERHEITSMERKHEFT FÜR KONTRAKTOREN



## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

unser Grundsatz lautet: Jeder soll so gesund nach Hause gehen, wie er zur Arbeit gekommen ist. Wir sind davon überzeugt, dass alle Unfälle vermeidbar sind. Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben immer Vorrang. Dies gilt für unsere eigenen Mitarbeiter ebenso wie für alle Mitarbeiter von Kontraktoren, die für uns arbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir zusammen mit Ihnen und Ihren Firmen – unseren Auftragnehmern – umfangreiche Maßnahmen um. Eine Einführung in unsere Standards finden Sie in dieser Broschüre. Herausheben möchte ich, dass die persönliche Kommunikation mit unserer Mannschaft unverzichtbar für eine erfolgreiche Sicherheitsarbeit ist. Denken Sie daran, Vorbild in Sachen Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz für andere zu sein und stets mit gutem Beispiel sicher vorwegzugehen.

Wenn Sie Fragen haben oder etwas verbessert werden kann, sprechen Sie uns an. Denn Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt stehen bei uns an erster Stelle.

Ihr Thomas Rappuhn  
Vorstandsvorsitzender RWE Dea AG

# ARBEITSSICHERHEITSGRUNDSÄTZE RWE

**Wir** wollen keinen Unfall!

**Wir** machen keine Arbeit, die nicht sicher durchgeführt werden kann!

**Wir** alle sind Vorbild!

**Wir** schauen nicht weg!

**Wir** behandeln Fremde wie Eigene!

## ZIELE

RWE Dea hat sich folgende Ziele gesetzt:

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter so gesund nach Hause geht, wie er gekommen ist, und wir wollen die Umwelt vor vermeidbaren Belastungen schützen!

Helfen Sie als unser Partner mit, diese Ziele zu erreichen. Das ist in Ihrem und unserem Interesse!



# SICHERHEITSMERKHEFT FÜR KONTRAKTOREN

Dieses Merkheft ist an Beschäftigte von Kontraktoren gerichtet, die im Rahmen von Tätigkeiten der RWE Dea AG eingesetzt werden. Es enthält Informationen und Verhaltensregeln zu folgenden Themen:

## I. Regelungen für alle Betriebe

Allgemeine Regelungen	6
Bevor Sie Ihre Arbeit aufnehmen	11
Schwefelwasserstoff	16
Checkliste Arbeitsbeginn	18
Wenn Sie Ihre Arbeit beenden	20
Verhalten bei Unfällen	22
Verhalten bei Feuer	24
Verhalten bei Umweltschäden	25

## II. Besonderheiten einzelner Betriebe

Bohr- und Aufwältigungsanlagen	26
Offshore-Anlagen	28
Ölbetriebe an Land	29
Gasbetriebe und Speicherbetriebe	30
Laboratorien	31
Seismik	32
Baustellen	34

## ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Befolgen Sie Anweisungen der von uns eingesetzten Aufsichtspersonen.
- Halten Sie Arbeitsplätze und Betriebsgelände, Gemeinschaftsräume, Wascheinrichtungen und Toilettenräume sauber und in Ordnung.
- Halten Sie Verkehrsbereiche, Flucht- und Rettungswege sowie Zugänge zu Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen frei.
- Melden Sie wahrgenommene Gefahren für Personen oder die Umwelt sowie Störungen von Sicherheitseinrichtungen unverzüglich dem RWE Dea-Personal.
- Sicherheitseinrichtungen wie Sicherheitsventile, Absperrventile, elektrische oder mechanische Verriegelungen, Schutzvorrichtungen oder andere Geräte von Betriebsanlagen dürfen nur aufgrund ausdrücklicher Weisung seitens RWE Dea außer Funktion gesetzt oder betätigt werden.

- Gerätschaften und Materialien, insbesondere Gefahrstoffe, dürfen nur an den von RWE Dea zugewiesenen Stellen gelagert werden. Beachten Sie die Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen.

■ *Wenn Sie unsicher sind, welcher Stoff wie behandelt werden muss,*  
● *fragen Sie eine Aufsichtsperson.*

- Verhindern Sie das Auslaufen wassergefährdender Stoffe.
- Verhindern Sie das Austreten schädlicher Gase und Dämpfe.
- Sammeln Sie Abfälle in dafür vorgesehenen Behältern.
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm.

- Alle Plätze mit öl- oder gasführenden Anlagenteilen sind üblicherweise wie folgt gekennzeichnet:



- Hier müssen alle Zündquellen vermieden werden. Das Rauchen ist verboten! Es dürfen keine Arbeiten vorgenommen werden, bei denen offene Flammen (Schweißen, Brennschneiden etc.) oder Funken (Schleifen, funkenreißendes Werkzeug etc.) entstehen können. Es dürfen nur explosionsgeschützte Arbeitsmittel ( Bohrmaschinen, Lampen etc.) eingesetzt werden.
- Sind Arbeiten, bei denen Zündquellen entstehen können, nicht vermeidbar, muss dafür eine schriftliche Arbeitsgenehmigung von RWE Dea eingeholt werden. In der Arbeitsgenehmigung werden die vor den Arbeiten, während der Arbeiten und danach einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen schriftlich geregelt.

- Für nachfolgend aufgezählte gefährliche Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung einzuholen:
  - Arbeiten in engen oder schwer zugänglichen Räumen, in Behältern oder Rohrleitungen;
  - Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen;
  - Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen;
  - Arbeiten bei Gasgefahr.
  
- Für normalerweise gefahrlose Arbeiten, die sich aber mit anderen Arbeitsvorgängen überschneiden und dadurch eine ernste Gefährdung herbeiführen können, ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich.
  
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln dürfen nur von Personen vorgenommen werden, die nach Elektro-Bergverordnung dazu befugt sind.

- Das Übernachten auf Betriebsgeländen der RWE Dea ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Betriebsteile, in denen RWE Dea ausdrücklich Örtlichkeiten für das Herrichten von Übernachtungsmöglichkeiten ausweist.
- Auf dem Betriebsgelände der RWE Dea besteht absolutes Verbot von alkoholischen Getränken. Jedes Mitbringen alkoholischer Getränke oder von Rauschmitteln ist untersagt. Beschäftigte dürfen weder durch Alkoholkonsum noch durch Rauschmittel- oder Medikamenteneinnahme in einem Zustand sein, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

*RWE Dea behält sich vor, notwendige Kontrollen durchzuführen und zu diesem Zweck*

- *Besichtigungen von Baustellen, Containern, Unterkünften etc. vorzunehmen.*

*Personen, die sich grob sicherheitswidrig verhalten oder Sicherheitsbestimmungen*

- *missachten, werden wir vorübergehend oder dauerhaft von der weiteren Beschäftigung ausschließen.*

## BEVOR SIE IHRE ARBEIT AUFNEHMEN:

- Stellen Sie sicher, dass Sie den Namen unserer für Sie zuständigen Aufsichtsperson kennen. Diesen erfahren Sie bei der Erteilung des Auftrags.
- Melden Sie sich bei unserer ständig besetzten Stelle (Messwarte) oder beim Empfang an und sagen Sie, wer Sie sind, wie viele Personen bei Ihnen sind, wo Sie sich aufhalten und was Sie tun werden. Beachten Sie die Angaben zu anderen Kontaktstellen in Abschnitt II. ab Seite 26.
- Prüfen Sie, ob Sie die erforderlichen schriftlichen Anweisungen, Unterweisungen und Vorsorgeuntersuchungen erhalten haben. Fragen Sie im Zweifel Ihre Aufsichtsperson und/oder schauen Sie in Ihren Sicherheitspass.
  - a) Es gibt schriftliche Anweisungen von RWE Dea für eigene Einrichtungen, Tätigkeiten bzw. Stoffe.
  - b) Es gibt schriftliche Anweisungen von Kontraktoren für deren eigene Einrichtungen, Tätigkeiten bzw. Stoffe.

- Wenn Sie die in den schriftlichen Anweisungen bezeichneten Einrichtungen benutzen, Tätigkeiten ausüben bzw. mit den betreffenden Stoffen umgehen müssen, bekommen Sie die schriftlichen Anweisungen ausgehändigt und haben diese zu beachten.
- Zu jeder schriftlichen Anweisung gehört eine entsprechende Unterweisung.

### Beispiele für schriftliche Anweisungen:

- Betriebsanweisung für den Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Anweisung für das Auf- und Abladen sowie für das Stapeln von Rohren
- Anweisung für die Bedienung und Wartung von Verdichtern
- Anweisung für die Bedienung und Wartung von Kranen und kraftbetriebenen Hebezeugen
- Anweisung für das Führen von Erdbaugeräten und Flurförderzeugen
- Anweisung für die Bedienung und Wartung von Betriebsmitteln in explosionsgefährdeten Bereichen
- Anweisung für die Bedienung von Hebewerken an Bohranlagen oder Aufwältigungswinden
- Dienstanweisung für Sprengberechtigte in der Geophysik

### Beispiele für Unterweisungen:

- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen
- Umgang mit bestimmten technischen Arbeitsmitteln (Flüssigkeitsstrahler, Anschlagmittel, Messgeräte etc.)
- Gasschutz

### Beispiele für Vorsorgeuntersuchungen nach Grundsätzen:

- G 8/G 29 Benzol/Benzolhomologe
- G 9 Quecksilber oder seine Verbindungen
- G 20 Lärm
- G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- G 26 Atemschutzgeräte
- G 37 Bildschirmarbeitsplätze
- G 39 Schweißrauche
- G 41 Arbeiten mit Absturzgefahr

- Prüfen Sie, ob Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung haben. Außer in Laboratorien und in der Seismik müssen Sie generell ausgerüstet sein mit:

- **Schutzhelm**
- **Schutzhandschuhen**
- **Sicherheitsschuhen**, gegen Mineralölprodukte beständig, mit ableitfähigen Sohlen, auf Baustellen (z. B. bei Roh- und Tiefbauarbeiten) durchtrittssicher
- **Schutzanzug** aus flammenhemmendem und antistatischem Material (es sei denn, Sie halten sich ausschließlich außerhalb brand- oder explosionsgefährdeter Bereiche auf)

**Wir empfehlen Ihnen dringend, ständig eine Schutzbrille zu tragen. Fragen Sie Ihre Aufsichtsperson nach weiteren nötigen Ausrüstungen. Beachten Sie darüber hinaus entsprechende Gebotsschilder:**



- Machen Sie sich bei Ihrer Einweisung vor Ort mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen vertraut:
  - Wo sind Brandmelder und Not-Aus-Schalter? Wo ist eine Notrufeinrichtung? Telefonverzeichnisse hängen dort aus.



- Wo ist ein Verbandkasten oder eine Krankentrage, und wer ist ausgebildeter Ersthelfer?



- Wo sind Feuerlöscheinrichtungen, und wie funktionieren diese?



- Welche optischen oder akustischen Warnsignale gibt es, und wo sind Fluchtwege und evtl. Sammelstellen?



# SCHWEFELWASSERSTOFF



## Besonderer Hinweis:

In einigen Betriebsbereichen ist in bestimmten Betriebsituationen das Auftreten von Gasen zu befürchten, die Schwefelwasserstoff enthalten.

Diese Betriebsbereiche sind mit einem Schild gekennzeichnet.

Schwefelwasserstoff ist ein sehr giftiges und hochentzündliches Gas. Es ist bei niedrigen Konzentrationen an seinem typischen Geruch nach faulen Eiern wahrnehmbar, aber bei hohen Konzentrationen tritt Lähmung des Geruchssinns ein! Hierzu erhalten Sie von RWE Dea detaillierte Informationen.

In der Regel werden von RWE Dea die notwendigen, stets mitzuführenden Fluchtgeräte zur Selbstrettung gestellt sowie die erforderlichen Gasschutzunterweisungen vorgenommen.



## CHECKLISTE ARBEITSBEGINN

- Wer sind die zuständigen Aufsichtspersonen?
- Melde- und Informationswege bekannt?
- Anmeldung erfolgt? Wer, wie viele, wo, was?
- Alle schriftlichen Arbeitserlaubnisse vorhanden?
- Alle Unterweisungen erhalten?
- Alle schriftlichen Anweisungen erklärt bekommen?
- Alle Vorsorgeuntersuchungen durchlaufen?
- Erforderliche Schutzausrüstung verfügbar?
- Alle Umweltschutzmaßnahmen ergriffen?
- Not-Aus-Schalter und  
Notrufeinrichtungen bekannt?
- Standorte von Verbandkästen  
und Krankentragen bekannt?
- Ersthelfer bekannt?
- Standorte von Brandmeldern und  
Feuerlöscheinrichtungen bekannt?
- Umgang mit diesen Einrichtungen bekannt/geübt?
- Alle Warnsignale bekannt?



*Sie finden die Checkliste ebenfalls  
auf der Rückseite dieses Merkhefts.  
Bitte nutzen Sie diese als Kopiervorlage  
für Ihre tägliche Kontrolle. Danke!*

## WENN SIE IHRE ARBEIT BEENDEN:

- Hinterlassen Sie die Arbeitsstelle in sicherem und ordentlichem Zustand. Prüfen Sie:
  - Sind alle außer Betrieb gesetzten Sicherheitseinrichtungen wieder funktionstüchtig gemacht worden?
  - Sind alle zurückbleibenden Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Absperrungen, Abdeckungen, Schilder etc., abgesichert?
  - Sind alle Absperrungen etc., soweit die entsprechende Gefahr nicht mehr besteht, entfernt worden?
  - Sind alle Abfälle und nicht mehr benötigten Materialien entfernt worden?
  - Sind alle aufgetretenen Verschmutzungen restlos beseitigt worden?

- Informieren Sie die für Sie zuständige Aufsichtsperson über den Stand bzw. die Erledigung der Arbeiten. Geben Sie genau an, wenn einer der Punkte in der links abgedruckten Aufzählung nicht mit „in Ordnung“ bezeichnet werden kann und warum.
- Melden Sie sich bei der Stelle wieder ab, bei der Sie sich angemeldet hatten, auch wenn Sie nur Ihren Einsatzort wechseln.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN:

- Bringen Sie Verletzte sofort in ungefährdete Bereiche.
- Leisten Sie unverzüglich Erste Hilfe.

**I** Erste-Hilfe-Material steht bei Bedarf jedermann zur Verfügung. Entnahme von Material ist RWE Dea unverzüglich bekannt zu geben, damit Ersatz beschafft werden kann.

- Rufen Sie, abgestuft nach der Schwere der Verletzungen, Hilfe von externen Stellen (Rettungswagen etc.) oder über die ständig besetzte Stelle (Messwarte) von RWE Dea herbei.

- Unterrichten Sie eine Aufsichtsperson der RWE Dea unverzüglich mündlich.

**|** *Vorgeschriebene Sofortmeldungen an zuständige Behörden werden*

- *von RWE Dea vorgenommen.*

- Tragen Sie jede Verletzung, die während der Arbeit aufgetreten ist, in ein Verbandbuch ein.

**|** *Sofern an Ort und Stelle ein RWE Dea Verbandbuch ausliegt, kann die erforderliche*

- *Eintragung dort vorgenommen werden; ansonsten ist umgehend eine Eintragung in das Verbandbuch Ihrer Firma vorzunehmen.*

## VERHALTEN BEI FEUER:

- Personenschutz geht vor Anlagenschutz!
- Zufuhr brennbarer Flüssigkeiten und Gase unterbrechen.
- Brandmelder betätigen.
- Löschversuche unternehmen:
  - in gebückter Haltung;
  - von der windabgewandten Seite her;
  - möglichst mit mehreren Personen und Löschgeräten gleichzeitig;
  - elektrische Einrichtungen nicht mit Wasser löschen.
- Bei vergeblichen Löschversuchen:
  - gefährdete Bereiche verlassen;
  - Hilfe herbeirufen (siehe Notruftelefon, Telefonverzeichnisse);
  - andere Mitarbeiter warnen;
  - hitzebeaufschlagte Anlagen kühlen.
- Räume mit automatischen Löschanlagen beim Ansprechen der akustischen/optischen Warnung sofort verlassen.

**I** *Vorgeschriebene Sofortmeldungen  
an zuständige Behörden werden*  
● *von RWE Dea vorgenommen.*

## VERHALTEN BEI UMWELTSCHÄDEN:

- Versuchen Sie, das Austreten von Stoffen zu stoppen (Not-Aus betätigen, Öffnungen verschließen etc.).
- Versuchen Sie, das Eindringen von Stoffen in den Erdboden oder in Gewässer zu verhindern oder wenigstens zu vermindern.
- Versuchen Sie, Auffangbehälter unterzustellen, Abflüsse in Kanäle zu verschließen oder aufsaugende Mittel aufzubringen.
- Rufen Sie andere Mitarbeiter zur Hilfe herbei.
- Verständigen Sie unverzüglich die ständig besetzte Stelle (Messwarte) oder die Stelle, bei der Sie sich angemeldet hatten, oder eine Aufsichtsperson.

**Vorgeschriebene Sofortmeldungen**  
an zuständige Behörden werden  
● von RWE Dea vorgenommen.

### Ausnahmen:

Von den Festlegungen dieses Sicherheitsmerckhefts darf nur abgewichen werden, wenn RWE Dea dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

## BESONDERHEITEN EINZELNER BETRIEBE

Unsere Betriebe und die durchzuführenden Arbeiten sind sehr unterschiedlich. Nachfolgend ist jeweils zunächst aufgeführt, wo Sie sich anmelden müssen.

Außerdem ist aufgelistet, welche besonderen Gefahren bestehen können. Wenn eine in der Liste enthaltene Gefahr gegeben ist, ist eine schriftliche Arbeitserlaubnis, eine Unterweisung oder zumindest ein Sicherheitskurzgespräch vor Beginn der Arbeiten notwendig.

### BOHR- UND AUFWÄLTIGUNGSANLAGEN

Da an diesen Anlagen keine ständig besetzte Stelle (Messwarte) vorhanden ist, müssen Sie sich beim Oberbohrmeister oder beim schichtführenden Meister anmelden.

Diese stehen ebenfalls für Ihre Sicherheitseinweisung, die Entgegennahme von Mitteilungen und die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen zur Verfügung.

### Besondere Gefahren bestehen ...

- ... beim Auf- und Abbau der Anlagen.
- ... bei Höhenarbeiten.
- ... beim Umgang mit Bohrgestänge und Rohren.
- ... beim Umgang mit Gestänge- und Verrohrungsanzgen.
- ... bei Arbeiten im Bohrlochkeller.
- ... beim Bewegen großer Lasten, wie Preventer und E-Kreuz.
- ... beim Einsatz unter Druck stehender Gelenkleitungen, insbesondere bei Druckprüfungen.
- ... beim Umgang mit Sprengstoffen.
- ... beim Einsatz von Messgeräten mit radioaktiven Quellen.
- ... beim Erreichen von Schichten, die schwefelwasserstoffhaltige Gase enthalten können.
- ... bei Kicksituationen.
- ... bei Arbeiten mit Coiled-Tubing-Anlagen.
- ... beim Freifördern von Bohrungen.
- ... bei Verwendung von Ölspülung.

## OFFSHORE-ANLAGEN

Tragen Sie sich zu Beginn der Schiffsüberfahrt in die Passagierliste ein und informieren Sie sich über die Aufbewahrungsorte der Schwimmwesten und Rettungsinseln. Lassen Sie sich, wenn nötig, beim Überstieg zwischen Schiff und Anleger helfen. Für die Entgegennahme Ihrer Anmeldung ist nicht die ständig besetzte Stelle (Messwarte), sondern sind der Nautiker und der Fördermeister zuständig. Diese werden Ihnen sagen, wer Ihre Sicherheitseinweisung vornimmt und für die Entgegennahme von Mitteilungen sowie die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen zur Verfügung steht.

Lesen Sie sorgfältig die Broschüre mit anlagenbezogenen Sicherheitshinweisen, die Sie bei der Ankunft erhalten, und bewahren Sie sie am besten in Ihrem Sicherheitspass auf.

Für einen Aufenthalt auf Mittelplate von mehr als 72 Stunden in einem Bezugszeitraum von 14 Tagen muss jede Person eine Offshore-Ausbildung nachweisen. Die 72 Stunden müssen nicht am Stück auf MPA verbracht werden.

Drei Fahrten innerhalb 14 Tagen sind möglich. Bei separaten Anwesenheiten auf MPA gelten einzelne Tage als 24 Stunden. Die Zählung der 14 Tage beginnt jeweils mit dem letzten Besuch. Beschäftigte auf der Plattform haben eine gültige allgemeine arbeitsmedizinische Untersuchung nach Gesundheitschutzbergverordnung oder G 25 nachzuweisen.

#### **Besondere Gefahren bestehen ...**

... bei Verladearbeiten Schiff-Plattform und umgekehrt.

... bei Bohr- und Aufwältigungsarbeiten  
(vergleiche Seite 28).

... beim Begehen von Kellerräumen.

... bei starkem Wind.

## **ÖLBETRIEBE AN LAND**

Richten Sie Ihre Anmeldung an die ständig besetzte Stelle (Messwarte) bzw. den Fördermeister.

#### **Besondere Gefahren bestehen ...**

... bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen.

... bei Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen.

## GASBETRIEBE UND SPEICHERBETRIEBE

Richten Sie Ihre Anmeldung an die ständig besetzte Messwarte des Betriebs, in dem Sie tätig werden. Beachten Sie, dass die Messwarte Breitbrunn nicht ständig besetzt ist und in diesem Fall die Messwarte Inzenham zu informieren ist.

### **Besondere Gefahren bestehen ...**

- ... bei Arbeiten an unter Druck stehenden Einrichtungen.
- ... bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen.
- ... bei Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen
- ... beim Öffnen der Anlagen.

## LABORATORIEN

Da in Laboratorien keine ständig besetzte Stelle (Messwarte) vorhanden ist, müssen Sie sich im Sekretariat anmelden. Dort wird man Ihnen sagen, wer Ihre Sicherheitseinweisung vornehmen und für die Entgegennahme von Mitteilungen zur Verfügung stehen wird.

Bei Feuer verständigen Sie umgehend RWE Dea Mitarbeiter oder das Sekretariat, denn Brandmelder sind nicht vorhanden. Als persönliche Schutzausrüstung reicht üblicherweise geschlossenes Schuhwerk aus. Abhängig vom Arbeitsauftrag können ein Kittel, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Gehörschutz oder Absturzsicherungen erforderlich sein.

### Besondere Gefahren bestehen ...

- ... beim Arbeiten in Lösungsmittellagern.
- ... beim Umgang mit Gefahrstoffen.
- ... beim Betrieb von Röntgengeräten.
- ... bei Arbeiten an unter Druck stehenden Einrichtungen.

## SEISMIK

Da in Messtrupps keine ständig besetzte Stelle (Messwarte) vorhanden ist, müssen Sie sich bei der üblicherweise am Eingang des Truppbüros bezeichneten Stelle anmelden. Dort wird man Ihnen sagen, wer Ihre Sicherheitseinweisung vornimmt und für die Entgegennahme von Mitteilungen zur Verfügung steht.

Als persönliche Schutzausrüstung sind bei allen Arbeiten im Feld Sicherheitsschuhe/-stiefel und eine Warnweste zu tragen. Abhängig vom Arbeitsauftrag können Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Helm oder Schwimmweste erforderlich sein. Besonders wichtig sind funktionierende Kommunikationseinrichtungen.

### Besondere Gefahren bestehen ...

- ... beim Umgang mit Bohrgeräten, Bohrgestänge und Lanzen.
- ... beim Umgang mit Sprengstoff.
- ... beim Fahren und Gehen in unwegsamem Gelände.
- ... beim Überqueren von Straßen und anderen Hindernissen.
- ... bei Arbeiten auf oder an Gewässern.
- ... bei Arbeiten auf militärisch genutztem Gelände.
- ... bei Arbeiten im Gebirge, Moor, Watt oder auf dem offenen Meer.

## BAUSTELLEN

Da auf Baustellen keine ständig besetzte Stelle (Messwarte) vorhanden ist, müssen Sie sich beim Bauleiter bzw. dem Baustellenkoordinator anmelden. Dieser veranlasst Ihre Sicherheitseinweisung sowie die Erteilung von Arbeitserlaubnissen und steht für die Entgegennahme von Mitteilungen zur Verfügung.

### Besondere Gefahren bestehen ...

- ... beim Begehen unbefestigter Flächen.
- ... durch Verlade- und Transportarbeiten.
- ... bei Höhenarbeiten, insbesondere auf Leitern und Gerüsten.
- ... bei Arbeiten in Gruben und Gräben.
- ... bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen.
- ... bei widrigen Witterungsverhältnissen.
- ... bei Montagearbeiten.
- ... bei Arbeiten in gasgefährdeten Bereichen.
- ... beim Umgang mit Gefahrstoffen.
- ... bei Druckproben und Dichtheitsprüfungen.
- ... bei Erdarbeiten.
- ... bei Elektroarbeiten.

